

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 5

Artikel: Zugang der Frauen zu Erziehung und Bildung : Konferenz veranstaltet von der Unesco Paris, 5.-8. Dezember 1949
Autor: Eder, Jeanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch bleibt die Frage zu beantworten, was bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage zu gewärtigen ist. Dann bleibt vorderhand das bestehende Notrecht in Kraft und es muss eine neue Lösung gesucht werden. Sie wird kaum leichter zu finden sein als die heute vorgeschlagene, und es fehlt nicht an Stimmen, die von einer Verwerfung gewisse Rückwirkungen auf den Kredit unseres Landes sowie auf die Stabilität unserer Währung befürchten. A. Leuch.

Zugang der Frauen zu Erziehung und Bildung

Konferenz veranstaltet von der Unesco Paris, 5.—8. Dezember 1949

Die Vereinten Nationen haben einer ihrer 6 Hauptabteilungen, dem Wirtschafts- und Sozialrat, die Aufgabe überwiesen, die Gleichstellung der Frau zu fördern. Denn in der Charta heisst es ausdrücklich:

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen . . . den Glauben an die grundlegenden menschlichen Rechte, an die Würde des Menschen, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau wiederaufzurichten, usw.' . . .“

Eine besondere „Commission du Statut de la Femme“ bearbeitet alle einschlägigen Fragen.

Eines der ersten Probleme, das diese Kommission aufgriff — eines der Grundprobleme der Frauenbewegung überhaupt — ist der Zugang der Frau zur Erziehung, Ausbildung und Bildung (*étude des obstacles à l'accès des femmes à l'éducation*) und zwar auf allen Stufen. Zunächst wurden bei den Regierungen aller Mitgliedstaaten Erhebungen gemacht. Die Antworten bezogen sich natürlich auf die gesetzlichen und verwaltungsmässigen Vorschriften, und es zeigte sich beim Vergleich mit privaten Auskünften von Frauenvereinen, dass in manchen Ländern die Wirklichkeit nicht ganz mit den Vorschriften übereinstimmt.

Daraufhin wurde eine gründlichere Bearbeitung gewünscht und diese Aufgabe von der Frauenkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Erziehungs- und Kulturabteilung der Vereinten Nationen, der „Unesco“, überwiesen, die ihrerseits Mlle Jeanne Chaton mit der Bearbeitung beauftragte. (Wir Zürcherinnen werden im August 1950 Gelegenheit haben, Mlle Chaton kennen zu lernen; in ihrer Eigenschaft als Vize-Präsidentin des Internationalen Verbandes der Akademikerinnen wird sie an dessen Kongress in Zürich teilnehmen).

Zusätzliche Erhebungen bei den akkreditierten internationalen Frauenorganisationen, sowie bei gewissen Fachorganisationen für Erziehung und bei regionalen Verbänden — wie der Liga der arabischen Frauen

und der Inter-Amerikanischen Frauenkommission —, wurden durchgeführt und zu einem hochinteressanten Eintretensreferat verarbeitet, welches Mlle Chaton den zu einer Konferenz eingeladenen Delegierten der beteiligten Frauenorganisationen vorlegen konnte. Es waren ihrer 17 durch 20 Delegierte vertreten.

Das Thema ist weltumfassend, und es handelt sich keineswegs nur um Erziehungsmethoden, wurzelt es doch in den grundlegenden Auffassungen über die Aufgabe der Frau in der Welt.

Diese Auffassungen wandeln sich von Land zu Land, weil die Entwicklung der Frau zur Gleichberechtigung heute auf ungleichen Stufen steht: es gibt Länder mit hochentwickelten Erziehungssystemen, meist auch mit Stimmrecht für die Frauen, mit Aufstiegsmöglichkeiten in allen Arten von Berufen, mit und ohne Vorurteil gegenüber der Arbeit der verheirateten Frau. Hier ist ihr Hauptproblem: was können die Frauen mit der erworbenen Erziehung anfangen? Lohnt sich höhere Erziehung für Frauen? Dies ist vor allem wichtig in den von Krieg und Inflation betroffenen Ländern. Und doch brauchen gerade dort die Frauen eine gute Erziehung und Zutritt zu allen Berufen.

Es gibt andererseits aber auch Länder, in denen Bildung den Reichen vorbehalten ist, z. B. im Orient. Töchter aus wohlhabenden Familien haben schon seit einigen Generationen die Möglichkeit, akademische Titel zu erwerben, was grosse Freiheit im Berufsleben mit sich bringt. Aber diese hochkultivierten, sozialdenkenden, opferwilligen Frauen sind eine kleine Minderheit. In Indien z. B. haben sie unschätzbaren Einfluss auf die Entwicklung ihres Landes ausgeübt — ihr Problem ist heute: wie können sie die grosse Masse bilden und erziehen? Es braucht sowohl Schulung von erwachsenen Analphabeten als auch grundlegende Erziehung der Kinder. Dies gilt vor allem für ländliche Gegenden in Ländern wie Indien, Aegypten, Südamerika, aber auch in den Städten gibt es oft nur für Knaben öffentliche Schulen. Die Mädchen müssen in die teuren Privatschulen gehen.

Schliesslich sind da noch fast unentwickelte Länder, vor allem in Afrika. In den einen herrscht Rassenvorurteil, in andern versuchen die



Kolonial- und Mandatmächte alles, um den Eingeborenen eine ihrer Kultur entsprechende und doch nützliche Erziehung zu verschaffen.

In all diesen Diskussionen wurde immer wieder auf die Erklärung der Menschenrechte hingewiesen, auf Grund derer die Unesco die Mitgliedstaaten zum Handeln auffordern sollte.

Es ist nicht möglich, hier die klugen und oft widerspruchsvollen Verhandlungen wiederzugeben. Wer sich dafür interessiert, kann die schriftlichen Unterlagen, Berichte und Schlussfolgerungen beim Internationalen Frauenrat, Frankengasse 3, in Zürich, einsehen. Um aber einen Begriff von den bearbeiteten Gebieten zu vermitteln, seien hier noch stichwortartig die Schlussfolgerungen erwähnt:

Grundlegendes Recht der Frau auf Ausbildung; Zugang zur Grundschulung; Bekämpfung des Analphabetismus bei erwachsenen Frauen; Erziehung der Massen; Studien- und Berufsberatung; Technische und moralische Unterstützung für die berufstätige Frau; Gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Gerechte Besteuerung der ledigen und verheirateten Frau; Moderne Auffassung der Familie: Lebensgemeinschaft gleichberechtigter Partner, Arbeitsrecht und Arbeitspflicht der Ehefrau, Erleichterungen im Haushalt; Kulturelle und staatsbürgerliche Förderung der Frauen; Prakt. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Lebensgebiet der Frau.

Zum Schluss sei noch die Ansprache erwähnt, mit welcher der Generaldirektor der Unesco, Jaime Torres-Bodet, die Konferenz eröffnete: er betonte, dass die Frau heute in der ganzen Kulturwelt gleichberechtigt sei: es stehen ihr alle Menschenrechte zu, darunter — gemäss Art. 26 und 27 der Erklärung der Menschenrechte — das Recht zur freien Erziehung und Bildung, das Recht zur freien Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinde, zum Genuss des von der Wissenschaft Erworbenen.

Aber Herr Torres-Bodet ging noch weiter:

„Unzählige Beispiele zeigen, dass die Frau ihre Aufgabe als Mutter mit andern, wichtigen Aufgaben verbinden kann, dass ihre Persönlichkeit gehoben und gestärkt aus dieser Verbindung hervorgeht, dass ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Menschheit daran wächst. Die Menschheit bedarf dringend der Mitarbeit der Frau, die nun endlich mündig geworden ist. Wir müssen ihr die Mittel geben, damit sie sich voll entwickeln und zur Herrschaft über sich selbst gelangen kann. Wir müssen ihr das Recht, die Würde verleihen, die sie verdient“.

Jeanne Eder.

Bemerkung der Redaktion: Frau Dr. J. Eder, Zürich, der wir obigen Bericht verdanken, war zur Präsidentin der Konferenz gewählt worden und Dr. Hanna Rhyd (Schweden) zur Stellvertretenden Vorsitzenden.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151